

Starke Strömung gegen die Wiedereröffnung der Börse.

Aus Börserreisen erhalten wir nachstehende Darstellung: Seitdem die Wiedereröffnung der Börse erörtert wird, und namentlich seitdem die Beschränkungen bekannt geworden sind, unter denen zunächst die Rückkehr zum offiziellen Effektenverkehr erfolgen soll, hat sich eine starke Strömung gegen diese Bestrebungen geltend gemacht. Alle Vereinigungen von Börseinteressenten haben sich gegen die Modalitäten erklärt, die bisher mitgeteilt worden sind. Aber es ist bemerkenswert, daß auch in den Kreisen der Banken keineswegs eine einheitliche Auffassung hinsichtlich dieses Problems besteht.

Im Vordergrund der Erörterungen stehen namentlich die Vorschläge, wonach für Börsenengagements eine Deckung von fünfzig Prozent obligatorisch werden soll, und auch für den Reporkredit ein fünfzigprozentiger Einbruch gefordert wird. Die Hauptargumente, die gegen diese Vorschläge ins Treffen geführt werden, lassen sich in zwei Gruppen teilen: sie sind einerseits grundsätzlicher Natur, andererseits bezweifeln sie die Sicherung der praktischen Durchführbarkeit der erfolgten Anregungen.

Was die prinzipiellen Bedenken anbelangt, so sieht man in einer so weitgehenden Einschränkung eine gefährliche Präjudiz. Man verweist darauf, daß dann Uebung und Gewohnheit den Börsenverkehr auf eine neue Grundlage stellen könnte, die anzustreben weder im Interesse der Börse, noch der wichtigen Aufgaben liegt, die die Börse zu erfüllen hat. Es wird vielfach erinnert, daß alle Versuche, den Getreideterminhandel zu retablieren, vergeblich gewesen sind, und man befürchtet, daß die etwa zu beschließenden provisorischen Maßnahmen einen dauernden Charakter bekommen könnten, also nie wieder rückgängig gemacht werden würden. Und doch sei ein klaglos funktionierender Effektenmarkt, der aber unter den neuen Verhältnissen ausgeschlossen wäre, die notwendige Voraussetzung für einen regulären Verkehr in Staatswerten, dessen Erhaltung die oberste Pflicht der Börse sein müsse. Eine unausweichliche Folge der geplanten Neuordnung wäre naturgemäß auch die Ablenkung des Geschäftes von der Wiener Börse zu anderen Plätzen, wobei in erster Linie der Budapester Börse eine hervorragende Rolle zufallen würde. Nicht zuletzt wird betont, daß so einschneidende Maßnahmen die Wirkung haben würden, die sich in ähnlichen Fällen noch immer gezeigt haben, daß das Geschäft vielfach die legitimen Stellen der Vermittlung meide und sich gerade dort konzentrieren würde, wo die Kontrolle erschwert und eine laxere Gebahrung gerade großen Gefahren mit sich bringen würde.

Aus allen diesen Gründen wird vielfach, wie man uns mitteilt, in den Kreisen auch der Banken die Anschauung vertreten, daß der Verkehr von Bureau zu Bureau einem Uebergangsstadium vorzuziehen sei, das nicht frei von Gefahren wäre und das auch in seiner praktischen Durchführung den stärksten Zweifeln begegnen müßte.

In dieser Beziehung wird auch erklärt, daß Kenner der Börse sich immer gegen generelle Deckungs-Vorschriften ausgesprochen hätten. Vor allem deshalb, weil diese in den vielfältigsten Formen umgangen werden können. Ganz abgesehen davon, sei aber eine strikte Individualisierung gerade in diesem Belange die unerläßliche Voraussetzung eines soliden Geschäftes. Die Persönlichkeit des Klienten müsse ebenso berücksichtigt werden, wie das Unternehmen, dessen Aktien den Gegenstand einer Transaktion bilden, der innere Wert des Papiers, die Höhe seines Agios, sowie auch der Umstand, inwieweit die Öffentlichkeit einen Einblick in die Gebahrung des betreffenden Unternehmens habe. Die Wiedereröffnung des Börsenverkehrs sei auch verlangt worden unter dem Gesichtspunkte, daß die Kulisse ein notwendiger Faktor für das reguläre Börsengeschäft sei. Wie denke man sich aber praktisch ein Kulissegeschäft bei 50prozentiger Deckung? Wer nur einigermaßen mit den Börsenverhältnissen vertraut ist, müsse ein Kulissegeschäft unter solchen Verhältnissen als Ding der Unmöglichkeit bezeichnen. Es müsse ferner auch zu schweren Unzulänglichkeiten führen, wenn die

durch beidete Sensale erfolgenden Kursreaktionen noch eine Kontrolle durch die Börsekammer erfahren sollten! Die daraus notwendig entstehenden Konflikte könnten besten Endes zu einer Gefährdung der Autonomie der Börse führen.

Gewiß sei der Verkehr von Bureau zu Bureau ein überaus schwerfälliger Apparat, der manche Schwierigkeiten mit sich bringe, aber er sei einer Reform vorzuziehen, die weittragende Folgen für das Börsenwesen in Oesterreich nach sich ziehen könnte. Daher sei es besser, zuzuwarten, bis die Wiederaufnahme des Börsenverkehrs in vollem Umfange möglich sein werde.

Wir haben der vorstehenden Darstellung gerne Raum gegeben, da sie unzweifelhaft von beachtenswerten Gesichtspunkten ausgeht. Grundsätzlich möchten wir aber nachdrücklich betonen, daß die Wiedereröffnung der Börse allerdings nur unter weitreichenden Kautelen erfolgen kann, da Ausschreitungen der Effektenpekulation unter allen Umständen in der gegenwärtigen Zeit verhindert werden müssen. Die maßgebenden Faktoren werden zu erwägen haben, ob die im Vorstehenden behauptete Unbrauchbarkeit jener Vorschläge für die Frage der Wiederaufnahme des Börsenverkehrs selbst schon endgültig entscheiden muß.

Wie wir hören, findet heute beim Wiener Bankverein eine Besprechung statt, welche die Frage der Wiederaufnahme des Börsenverkehrs zum Gegenstande hat.